

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich 2

2 Zweck 2

3 Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten 2

4 Governance: 3

5 Begriffe / Definitionen 3

Revision 00				Richtlinie		
	Abteilung	Name	Datum / Unterschrift			
freigegeben	GL-A	Dr. Timmermann	<u>Stephan Joerg Timmermann</u> Stephan Joerg Timmermann (24. April 2024 17:08 GMT+2)	G25001		
geprüft	TOP-GO2	Michalik	<u>R. Michalik</u> Rainer Michalik (18. April 2024 08:51 GMT+2)			
erstellt	ACS	Bialk	<u>Jonas Bialk</u> Jonas Bialk (18. April 2024 08:50 GMT+2)	Ersatz für:	Entstanden aus:	Seite 1 of 3

1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Gesellschaften und Aktivitäten der KSB Gruppe.

2 Zweck

Diese Klimaschutzrichtlinie dient dazu, die KSB Gruppe in ihrem Bestreben zu unterstützen, einen aktiven Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG) zu leisten. Daher werden Grundprinzipien und Ziele für den Klimaschutz festgelegt, zur Unterstützung unseres Prinzips des profitablen Wachstums und der gleichzeitigen Nachhaltigkeitsverantwortung bei KSB.

Wir setzen uns dafür ein, die Energiewende hin zu erneuerbaren Energiequellen als auch die Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasen weltweit mit unseren Produkten und Lösungen zu unterstützen. Ebenfalls wollen wir mit unseren Produkten und Lösungen die Auswirkungen des Klimawandels begrenzen. Diese Richtlinie bildet die Grundlage für unser Engagement bezogen auf den Klimaschutz.

Warum das Klima für uns wichtig ist:

Es besteht Konsens darüber, dass menschliche Aktivitäten einen Einfluss auf die Erderwärmung haben. Insbesondere die Verbrennung fossiler Brennstoffe hat zu einem Anstieg der aktuellen und erwarteten Erderwärmung geführt. Zusätzlich verbunden mit einer Zunahme des weltweiten Energieverbrauchs. Der Klimawandel hat weitreichende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Eine gesunde Umwelt ist grundlegend für die menschliche Gesundheit und die Risiken des Klimawandels betreffen Volkswirtschaften weltweit.

3 Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten

Unternehmensleitung

Die Unternehmensleitung übernimmt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Klimaschutzrichtlinie. Sie stellt sicher, dass die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, um die Ziele der Treibhausgas (THG) – Reduktion zu erreichen und fördert eine Kultur des Umweltbewusstseins und der Nachhaltigkeit im Unternehmen.

Koordinatoren für Nachhaltigkeit

Die (regionalen/lokalen) Koordinatoren für Nachhaltigkeit sind für die Entwicklung, Koordination und Umsetzung von Maßnahmen zur THG – Senkung und –Berichterstattung verantwortlich. Sie unterstützen die Unternehmensleitung bei der Identifizierung von Risiken und Chancen, der Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen sowie der Überwachung des Fortschritts.

Mitarbeiter/innen

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, aktiv zur Umsetzung der Klimaschutzrichtlinie beizutragen. Sie sind eingeladen umweltbewusstes Verhalten zu praktizieren und Vorschläge zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsaktivitäten zum Schutz des globalen Klimas einzubringen.

Externe Stakeholder

KSB hat seine Stakeholder im Kontext der Organisation definiert und deren Erwartungshaltungen hinterfragt. Dabei hat KSB die Bedeutung der Zusammenarbeit mit diesen externen Stakeholdern erkannt und sieht sie als wichtigen Partner für die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen zum Klimaschutz im Sinne dieser Richtlinie. KSB wird daher relevante Interessengruppen in die betreffenden Maßnahmen einbeziehen. Die Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern soll dazu beitragen das Bewusstsein für Klimaschutz z.B. in den Lieferketten zu erhöhen und ggf. gemeinsame innovative Lösungen zu entwickeln.

Unser Beitrag:

Als Beitrag zum Klimaschutz und zu unserem gemeinsamen Ziel unseren THG – Ausstoß weltweit bis zum Jahre 2025 um 30 % zu reduzieren, verpflichtet sich KSB SE & Co. KGaA zu folgenden Maßnahmen:

1. Reduktion des Treibhausgasausstoßes (Fokus: Unsere Fabriken) um langfristig Klimaneutralität zu erreichen:

Unser Ziel:

- Wir wollen kurz- und mittelfristig unsere Kohlenstoffemissionen reduzieren und langfristig Klimaneutralität erreichen.
- Wir überwachen die Reduzierung unserer Scope-1-, Scope-2- und die unterliegenden Scope-3-Emissionen.
- Wir setzen unsere Klimastrategie (Scope 1 und 2) mit den Emissionsreduktionspfaden zu Gebäuden, Fabrikprozessen und Fahrzeugflotte entsprechend um.

2. Ausweitung der Scope-3-Metriken und Analysen (vorgelagert und nachgelagert):

- Wir setzen unsere Klimastrategie (Scope 3) mit Fokus auf die Produktnutzungsphase und eingekaufte Waren und Dienstleistungen um.

3. Überprüfung klimabezogener Risiken:

- Bewertung geschäftlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit physischen und transitorischen Veränderungen durch den Klimawandel.
- Integration und Abmilderung klimabezogener Risiken im Risikomanagementverfahren.

4. Sicherstellung der Einhaltung aller geltenden Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen:

- Wir streben die Zusammenarbeit mit unseren Interessengruppen zur gemeinsamen Zielerreichung an und wollen damit die Klimarisiken für die Menschen reduzieren.

4 Governance:

Diese Richtlinie wurde von der Geschäftsleitung überprüft und wird öffentlich zugänglich gemacht. KSB SE & Co. KGaA wird geeignete Managementsysteme und Prozesse einführen, um die Einhaltung dieser Richtlinie sicherzustellen.

Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

5 Begriffe / Definitionen

Klima: Das Klima bezeichnet die langfristigen Durchschnittswerte von Wetterparametern wie Temperatur, Niederschlag, Wind und anderen meteorologischen Variablen in einem bestimmten Gebiet über einen längeren Zeitraum, normalerweise etwa 30 Jahre.

THG: Treibhausgase sind Gase in der Atmosphäre, die Wärmeenergie von der Sonne einfangen und so zur Erwärmung der Erdoberfläche beitragen. Die wichtigsten Treibhausgase sind Wasserdampf, Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) und Ozon (O₃). Sie spielen eine entscheidende Rolle im natürlichen Treibhauseffekt, der für das Leben auf der Erde notwendig ist. Jedoch führt eine erhöhte Konzentration dieser Gase durch menschliche Aktivitäten wie Verbrennung fossiler Brennstoffe und Abholzung zu einem verstärkten Treibhauseffekt und somit zu Klimawandel und globaler Erwärmung.

Scope 1 Emissionen: Bezieht sich auf direkte Treibhausgasemissionen, die von einer Organisation oder Einrichtung verursacht werden. Das umfasst typischerweise Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen auf dem eigenen Gelände, wie beispielsweise Emissionen aus Firmenfahrzeugen oder Heizungsanlagen.

Scope 2 Emissionen: Bezieht sich auf indirekte Treibhausgasemissionen, die durch die Erzeugung von gekaufter Elektrizität, Dampf, Wärme oder Kälte entstehen, die von einer Organisation verbraucht werden. Das umfasst typischerweise Emissionen, die durch die Nutzung von Strom aus externen Quellen entstehen.

Scope 3 Emissionen: Sind indirekte Treibhausgasemissionen, die durch Aktivitäten entstehen, die mit der Geschäftstätigkeit einer Organisation verbunden sind, jedoch nicht direkt von dieser kontrolliert werden. Das umfasst beispielsweise Emissionen aus Lieferketten und dem Betrieb verkaufter Produkte.